

München, im März 2020

Sehr geehrte Eltern der neunten Klassen,

zur Planung für das nächste Schuljahr bitten wir Sie die nachfolgende Erklärung auszufüllen, zu unterschreiben und **noch vor den Osterferien bis spätestens Freitag, 27.03.2020** an die Schule per Briefpost, per Fax oder per Scan als pdf als E-Mail-Anhang (aber bitte keine Farbfotos (jpg- oder png-Dateien)) zurückzuleiten. Kontaktdaten: siehe Briefkopf.
Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung

Verbindliche Wahl der Fremdsprache im Schuljahr 2020/21

für die Schülerin/ den Schüler

Name: _____ Vorname: _____ Klasse: _____

Erklärung zur spätbeginnenden Fremdsprache: (Für Schüler/innen der jetzigen 9. Klasse!)

- Sie / Er wird in der 10. Jahrgangsstufe weiterhin Latein belegen.
- Sie / Er wird in der 10. Jahrgangsstufe weiterhin Französisch belegen.

Falls ein entsprechender Unterricht eingerichtet werden kann, wird sie / er die bisherige zweite Fremdsprache ablegen und stattdessen

- Italienisch als spätbeginnende Fremdsprache wählen.

Bitte beachten Sie:

- Der Unterricht in der spätbeginnenden Fremdsprache kann nur bei ausreichender Teilnehmerzahl eingerichtet werden.
- Die spätbeginnende Fremdsprache muss bis zum Abitur besucht werden. Außerdem müssen mindestens zwei von vier Halbjahresleistungen während der Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 11+12) verpflichtend eingebracht werden, d.h. sie gehen in die Abiturnote ein.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten